

9./X. 1918

Die erste Verurteilung wegen Wohnungswuchers.

Am 7. d. M. fand im Kriegswucheramt die erste Strafverhandlung wegen Wohnungswucher statt. Der Verwalter des Hauses 2. Bez., Vorgartenstraße Nr. 182, Julius Schid, war von einer Partei beschuldigt worden, gelegentlich der Wohnungsmiete einige hundert Kronen verlangt und angenommen zu haben. Schid gab im Laufe der Verhandlung wohl zu, das Geld angenommen zu haben, er rechtfertigte aber das Verlangen damit, daß Barauslagen für die Wohnung bestritten worden seien, so für die Einleitung der elektrischen Beleuchtung. Diese Angaben wurden geprüft und das Beweisverfahren ergab, daß Schid den Betrag von 250 Kronen für sich behalten und auf diese Weise die Wohnungsmiete um diese Summe verteuert hat. Er wurde daher schuldig erkannt und mit einer Geldstrafe von tausend Kronen oder zehn Tagen Arrest bestraft. Schid behielt sich die Ergreifung des Rechtsmittels der Berufung vor und erbat sich Bedenkzeit.

Lange genug hat es gedauert, bis sich die Behörden entschlossen haben, der immer ärger um sich greifenden Ausbeutung der Mieter tatkräftig an den Leib zu gehen. Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß die neue, leider viel zu spät ins Leben gerufene Abteilung des Kriegswucheramtes, die zur Bekämpfung des Wohnungswuchers eingesetzt wurde, ihre Aufgabe so ernst nimmt und gleich den richtigen Weg einschlägt. Sache der Bevölkerung wird es nun sein, das neue Amt eifrig bei seiner Arbeit zu unterstützen und jeden Fall sofort zur Anzeige zu bringen. Wir erwarten aber auch mit Bestimmtheit, daß das neue Amt den bekannten Anzeigen im „Neuen Wiener Tagblatt“ und in der „Neuen Freien Presse“ seine besondere Aufmerksamkeit schenkt.